

## Informationen

erhalten Sie über das Fachteam  
Betreutes Wohnen mit Familien:

Frau Walburga Bram-Kurz  
Dipl.-Sozialpädagogin (FH)  
Telefon: +49 (8341) 72-2202  
walburga.bram-kurz@bkh-  
kaufbeuren.de



und

Frau Petra Roelofs  
Dipl.-Sozialpädagogin (FH)  
-Sozialdienstleiterin-  
Telefon: +49 (8341) 72-2190  
petra.roelofs@bkh-kaufbeuren.de

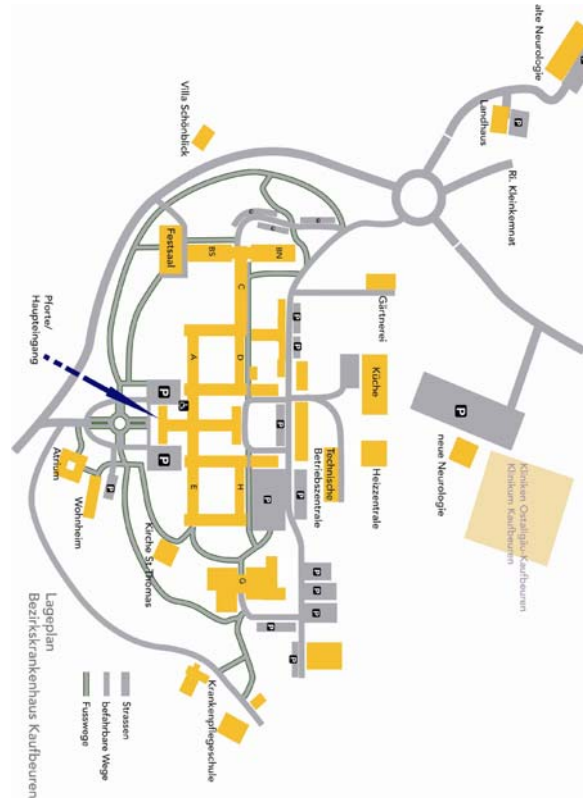


und

Frau Sabine Starkmann  
Dipl. Sozialpädagogin (FH)  
Telefon: +49 (8341) 72-2200  
sabine.starkmann@bkh-kaufbeuren.de



## Anfahrt



## Kontakt

Bezirkskrankenhaus Kaufbeuren  
Kemnaterstrasse 16  
87 600 Kaufbeuren  
Telefon +49 (8341) 72-21 92  
Telefax +49 (8341) 72-87 14

Bezirkskliniken Schwaben – Kommunalunternehmen  
(Anstalt des öffentlichen Rechts) – Sitz: Augsburg  
Vorstand: Thomas Düll (Vorsitzender)  
Verwaltungsratsvorsitzender: Jürgen Reichert

Die **zweite** Familie  
Lebensqualität durch  
Integration  
im  
Betreuten Wohnen in  
Familien (BWF)

## **Für wen ist Betreutes Wohnen in Gastfamilien geeignet?**

Das Angebot Betreutes Wohnen in Familien wendet sich an psychisch kranke Menschen, deren akute Krankheitsphase abgeklungen ist. Diese Menschen, die mit einer langfristigen Erkrankung leben, suchen eine individuelle Lebensform außerhalb einer Einrichtung, in der sie Hilfe und Unterstützung bei der Bewältigung ihres Alltages erhalten.

## **Wer kann Gastgeber für Betreutes Wohnen in Familien sein?**

Grundsätzlich kommen sowohl Familien und vergleichbare Lebensgemeinschaften als auch Einzelpersonen für die Aufnahme eines psychisch kranken Menschen in Frage.

Für den Bewohner oder die Bewohnerin sollte ein möbliertes Zimmer bereitgestellt werden. Eine weitere wichtige Voraussetzung ist die Bereitschaft, den Bewohner zu beköstigen, sowie für die Sauberkeit seiner Wäsche und des Zimmers mitverantwortlich zu sein.

## **Was heißt Betreutes Wohnen in Gastfamilien?**

Unter Betreutem Wohnen in Gastfamilien versteht man die Aufnahme, Versorgung und Betreuung eines seelisch kranken bzw. behinderten Menschen in einer Gastfamilie oder bei einer Einzelperson.

## **Ziele der Betreuung der Gastfamilie:**

- Integration des psychisch Kranken in die neue Familie und Umgebung
- Verbesserung der Lebensqualität durch das Erlangen sozialer Kompetenzen
- Erwerb von Akzeptanz und Umgang mit der Erkrankung
- Aufbau von langfristigen Beziehungen zu Bezugspersonen und deren Umfeld
- Förderung des Selbstbewusstseins und des Selbstwertgefühls durch einen individuellen und respektvollen Umgang
- Entwicklung von langfristigen sozialen und beruflichen Lebensentwürfen

## **Wie kommt ein Vermittlungsablauf zustande?**

Das Fachteam lädt interessierte Gastfamilien zu verschiedenen Gesprächen ein. Diese Gespräche beinhalten auch einen Hausbesuch, bei dem sich die Mitarbeiterinnen über die räumlichen Gegebenheiten informieren. Parallel dazu lernt das Fachteam immer wieder interessierte Bewerber kennen.

Ist für eine/n interessierten Bewerber/in eine Familie gefunden, so lernen sich Familie und potentieller Bewohner bei einem ersten Termin kennen. Verläuft dieser erste Kontakt positiv, so kann sich ein Probewohnen anschließen. Danach entscheiden alle Beteiligten, ob der/die Bewohner/in in die Gastfamilie einzieht.

Für die Aufnahme und Betreuung eines psychisch kranken Menschen erhält die Gastfamilie eine monatliche Aufwandsentschädigung von ca. 790,-- €.

*Lebensqualität durch  
Integration im betreuten  
Wohnen für psychisch kranke  
ältere Menschen*

**Frau S. Starkmann**  
Dipl. Soz. Päd. (FH)  
Tel.: 08341 - 72-2200

Frau P. Roelofs  
Dipl. Soz. Päd (FH)  
Tel.: 08341 - 72-2190

Frau W. Bram-Kurz  
Dipl. Soz. Päd (FH)  
Tel.: 08341 - 72-2202

**Postanschrift:**  
Betreutes Wohnen in Familien (BWF)  
Bezirkskrankenhaus Kaufbeuren  
Kemnater Straße 16  
87600 Kaufbeuren



Fachkrankenhaus für  
Psychiatrie, Psychotherapie,  
Psychosomatik und  
Neurologie

Das Modellprojekt wird gefördert durch:



**Bayerisches Staatsministerium  
für Arbeit und Sozialordnung,  
Familie und Frauen.**

**Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände  
in Bayern**

### „Betreutes Wohnen in Familien“ (BWF) für psychisch kranke ältere Menschen

„Betreutes Wohnen in Familien“ im Rahmen der Eingliederungshilfe (§§54ff SGB XII) gibt es am BKH Kaufbeuren bereits seit 13 Jahren. Bislang wurden jüngere Menschen mit psychischen Problemen vermittelt und betreut – insgesamt elf Personen haben auf diese Weise eine neue Heimat gefunden.

Die Alterspyramide und die steigende Zahl gerontopsychiatrisch erkrankter Menschen, sowie der Wunsch nach alternativen Wohnformen im Alter, ließ uns ein weiterführendes Konzept für **ältere psychisch kranke Menschen in Familien** entwickeln.

Seit dem 01.01.07 bieten wir im Rahmen eines Modellprojektes „**Betreutes Wohnen in Familien für psychisch kranke ältere Menschen**“ an. Dieses neue Angebot soll die **Integration**, die **Lebenssituation** und damit die **Lebensqualität** der Betroffenen verbessern und stabilisieren. Ziel kann auch sein, eine eventuelle Heimaufnahme zu verhindern.

**Gefördert wird das Projekt vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Frauen und der Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern.**

**Die wissenschaftliche Begleitung erfolgt durch „aufschwungalt“, München.**

### Welche Menschen können in eine Gastfamilie vermittelt werden?

Das Angebot richtet sich an psychisch kranke ältere Menschen, die keiner akuten Behandlung (mehr) bedürfen. Dies sind z. B. Personen mit einer **demenziellen Erkrankung**, einer **Altersdepression**, einer **Persönlichkeitsstörung** oder **chronisch psychisch Kranke** im Alter, die aufgrund erhöhter Hilfebedürftigkeit nicht mehr wie bisher in ihrer gewohnten Umgebung zurechtkommen. Eine individuelle Lebensform außerhalb einer Einrichtung soll die Eigenständigkeit und weitestgehende Aufrechterhaltung individueller Fähigkeiten der einzelnen Betroffenen ermöglichen. Bei **Pflegebedürftigkeit** ist ein Verbleib in der Gastfamilie **möglich**. Auch kann bereits bei Aufnahme eine Pflegebedürftigkeit bestehen.

### Wer kann Gastfamilie sein?

Als Gastfamilien kommen sowohl Familien und vergleichbare Lebensgemeinschaften, als auch Einzelpersonen in Frage.

Ausreichend Wohnraum und die Kooperationsbereitschaft mit dem Fachteam, ebenso wie die Bereitschaft, einen Menschen in die eigene Familie aufzunehmen und gegebenenfalls zu pflegen, sind die wichtigsten Voraussetzungen.

### Wie kommt eine Vermittlung in die Gastfamilien zustande?

Anmeldungen für **mögliche Bewohner** können von Betroffenen, Angehörigen, gesetzlichen Betreuern, Krankenhäusern oder sonstigen Einrichtungen an das Familienpflegeteam herangetragen werden. Zunächst erfolgt ein erster Informationsaustausch, ein erster Termin zum persönlichen Kennenlernen wird vereinbart.

Mit interessierten Gastfamilien werden ebenfalls verschiedene Gespräche geführt. Diese Gespräche beinhalten auch einen Hausbesuch, bei dem sich die Mitarbeiterinnen über die räumlichen Gegebenheiten informieren.

Ist für eine/n interessierte/n BewerberIn eine Familie gefunden, so lernen sich Familie und potentieller Bewohner bei einem gemeinsamen ersten Termin kennen. Verläuft der erste Kontakt positiv, so kann sich ein Probewohnen anschließen. Danach entscheiden alle Beteiligten, ob es zu einer Aufnahme in die Gastfamilie kommt.

Für die Aufnahme und Betreuung eines psychisch kranken älteren Menschen erhält die Gastfamilie eine Aufwandsentschädigung von ca. 790,- Euro. Tritt eine Pflegebedürftigkeit ein (Pflegestufe), so soll die Familie diese Leistungen der Pflegeversicherung zusätzlich erhalten.